

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2232

Einwohnergemeinde Gempen: Änderung des Reglements über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Gempen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2008 beschlossene Änderung des Reglements über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Die Änderung betrifft § 7. Bei der Berechnung der Anschlussgebühren gab es aufgrund des Systemwechsels bei der Berechnungsgrundlage (bisher Gesamtversicherungssumme der Solothurnischen Gebäudeversicherung, seit 2002 Anschlussgebühr aufgrund der zonengewichteten Fläche) Vollzugsschwierigkeiten. Mit der geänderten Bestimmung (§ 7) wird eine Übergangsbestimmung geschaffen, welche im Sinne der jüngsten Rechtsprechung zu begrüssen ist. Der geänderte § 7 des Reglements über die Abwassergebühren ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderung des Reglements über die Abwassergebühren (§ 7) wird genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Gempen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 150.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 173.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw) (2)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Gempen, 4145 Gempen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Gempen: Die Änderung des Reglements über die Abwassergebühren (§ 7) wird genehmigt.")